

R u n d s c h r e i b e n !

An alle Siedler mit Eckhäusern.

Bei der Veranlagung zur Kanalbenutzungsgebühr sind die Eckhäuser mit ihren beiden Fronten veranlagt worden. Auf Grund einer Rücksprache mit dem Hochbauamt Abtlg. Vermietung soll auf Antrag jeweils die kürzere Fluchtlinie bei der Berechnung in Fortfall kommen. Bei Häusern, die noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, wird dieser Antrag vom Hochbauamt Abtlg. Vermietung eingereicht werden.

Bei Häusern, die im Grundbuch bereits eingetragen sind, muss dieser Antrag durch den Siedler-Verein als Sammel-Antrag eingereicht werden.

Ich bitte uns durch anhängenden Antrag zu dieser Massnahme zu berechtigen.

Mit Siedlergruss !

Der Vorstand

I.A. Chr.Sprathoff

I. Vorsitzender

h i e r a b t r e n n e n !

A N T R A G

Ich ersuche den Siedler-Verein E.V.Ffm.-Praunheim wegen der Herabsetzung der Kanalbenutzungsgebühren sich für meine Heimstätte :

.

verwenden zu wollen.

Unterschrift :

Ffm.-Praunheim

den 1931